



Hygieneplan Sporthalle (Hans Fallada Schule) in Feldberg

i.V. mit der Corona-Lockerungs-LVO MV

(in der jeweils gültigen Fassung)

mit Wirkung ab 01.09.2020

Geltungsbereich

Dieser Hygieneplan gilt für alle externen Nutzer der Sporthalle. Für den Schulbetrieb gelten die Hygienevorschriften für die Schulen in MV.

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Auftreten einer mit Covid-19 zu vereinbarten Symptomatik dürfen betroffene Personen die Turnhallen nicht betreten.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m soll außerhalb des Sportgeschehens eingehalten werden.
- Direkte körperliche Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Begegnungen zwischen einzelnen Sportgruppen sind möglichst zu vermeiden bzw. zu reduzieren.
- Begrüßungsrituale mit körperlicher Nähe, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Es ist eine Tagesanwesenheitsliste zur Nachverfolgung von Covid-19 Erkrankungen zu führen. In der Liste sind folgende Daten zu erfassen: Name, Vorname / Datum des Besuches / Anschrift und Telefonnummer. Diese Listen werden entsprechend den Vorgaben des Datenschutzes nach 4 Wochen vernichtet.
- Die Hände sind vor und nach dem Sport mindestens 20 Sekunden lang zu waschen.

- Mit den Händen ist das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, nicht zu berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Treppengeländer sind möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen ist größtmöglicher Abstand zu halten und sich am besten wegzudrehen.
- Die Nutzung der Sportstätte erfolgt nur durch die Sportler und Übungsleiter.
- **Eltern, Großeltern und sonstige Personen dürfen die Sporthalle nicht betreten.**
- Außerhalb des Gymnastikraumes und der eigentlichen Turnhalle sollte im Sportgebäude, wann immer möglich, eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) getragen werden. Im Außenbereich ist das Tragen einer MNB nicht erforderlich.
- Die Nutzung der Umkleieräume ist nur für den Schulbetrieb gestattet. Alle anderen Sportler müssen bereits umgezogen erscheinen.
- Die Nutzung der Schulsportgeräte ist nur durch die Berechtigten möglich. Eine Nutzung der Schulsportgeräte durch externe Nutzer ist derzeit nicht möglich. Für die Desinfektion der genutzten Geräte ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.
- Die Reinigung der eigenen mitgebrachten Geräte liegt in der Verantwortung des Eigentümers.

2. Raumhygiene

Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Sporteinheit sind die Sporträume ausreichend zu lüften.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) wird beachtet. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Folgende Areale werden täglich gereinigt:

- Umkleieräume / Sanitärbereich
- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- sowie alle weiteren Griffbereiche.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toiletten sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Die entsprechenden Abwurfbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination mit einem begrenzt viruzidem Desinfektionsmittel getränkten Einmalhandtuch eine prophylaktische Wisch-Desinfektion unter Beachtung des Arbeitsschutzes vorgenommen.

Wie bisher auch gelten die Meldepflichten über die Erreichbarkeiten der Gesundheitsämter und Leitstellen in Mecklenburg-Vorpommern. Für den Fall, dass ein Infektionsfall bekannt oder anzunehmen ist, ist unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt (0395 57087 3147) oder außerhalb der Dienstzeiten den ärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117) zu benachrichtigen. Ebenso ist die Gemeindeverwaltung (info@feldberg.de) als Träger der Sporthalle zu unterrichten.

Dieser Hygieneplan gilt nur für den Trainingsbetrieb, nicht für Veranstaltungen in der Sporthalle. Hierzu sind die Rahmenbedingungen vom Veranstalter in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt zu klären.